

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 18 (1968)
Heft: 1

Buchbesprechung: Das Berkwerk in der Reuchenette. Bild aus dem Gewerbsleben im ehemaligen Fürstbistum Basel [Hermann Rennefahrt] / Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel [Hans A. Michel]

Autor: Heitz, August

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werken und Auffassungen sehr kritisch gegenübersteht. Padrutt braucht für seine Darstellung die Polemik so wenig wie die anderen Historiker der Forschungsrichtung Wackernagels. Das von Padrutt vorgelegte und glänzend interpretierte Quellenmaterial spricht für sich selbst.

Neu-Allschwil BL

Werner Meyer-Hofmann

HERMANN RENNEFAHRT, *Das Bergwerk in der Reuchenette. Bild aus dem Gewerbsleben im ehemaligen Fürstbistum Basel*. HANS A. MICHEL, *Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel*. = Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 50, 1966. S. 1—56 (Rennefahrt), 57—402 (Michel). Abb., Karte.

Der Verfasser des ersten Beitrages, *Hermann Rennefahrt*, wählte als günstiges Objekt zur Darstellung der ehemaligen Hochöfen im Jura das Eisenschmelzwerk in der Reuchenette im Schüßtal, das 1652 erbaut und, mit Unterbrüchen, 150 Jahre in Betrieb war. Die Eisengewinnung aus dem Bohnerz, gewonnen aus den rotbraunen Tonmulden der engen Täler zwischen den Juraketten und um Delsberg, veranlaßten die Einheimischen schon früh, die notwendigen Hochöfen zu erstellen. Die Fürstbischöfe von Basel, seit der Reformation in Pruntrut ansäßig, förderten den Bau solcher Betriebe. Diese wie die Hochwälder, aus denen das zum Schmelzprozeß notwendige Holz in der Form von Holzkohle sehr nötig war, gehörten zu den einträglichen bischöflichen Regalien. An Hand der im fürstbischöflichen Archiv in Pruntrut liegenden Archivalien, darunter wichtige deutsch oder französisch verfaßte Briefe an die oder von den Kanzleien, an die Landvögte, an Private oder Geldgeber etc., entstand der lesenswerte, aufschlußreiche Beitrag. Neid und Mißtrauen unter den Leitern führten zu Ärger und menschlichem Versagen schon bei der Ausführung des ersten Baues des Schmelzwerkes. Oft fehlte es an tüchtigen Gesellen, am nötigen Holz und an der notwendigen Holzkohle aus den Meilern in den benachbarten Wäldern. Die Untertanen waren vielfach unzufrieden wegen der Übernutzung der Wälder. Gewinn und Verlust wechselten bis zum Ausbruch der Französischen Revolution, die die Fürstbischöfe veranlaßte, Pruntrut zu verlassen. Die Eisenwerke verschwanden nach und nach, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig waren gegenüber den neuen Großbetrieben im In- und Ausland; nur Choindez konnte sich halten.

Der zweite 350 Seiten umfassende Beitrag: «Die Grenzziehung zwischen Bern und dem Fürstbistum Basel» von *Hans A. Michel* erweist sich als wertvolle Darstellung der Entstehung und des Zusammenschlusses der Bern nahe liegenden Gemeinden, den ehemaligen bischöflichen Ämtern, den adeligen Herrschaften, den Vogteien und Meiertümern rings um den Bielersee, von Pieterlen bis La Neuveville und Erlach, zwischen dem Tessenberg und der gegenüberliegenden Grafschaft Nidau. Zum besseren Verständnis des wechselvollen Schicksals der genannten Siedlungen, deren Bänne und Banngrenzen, dient dem Leser eine vom Verfasser gezeichnete Karte des Bielerseeraumes,

in den Kartenecken ergänzt durch vier leicht vergrößerte Darstellungen wichtiger Grenzzüge. 40 Grenzsteinbilder, eine Reihe von Exkursen zu verschiedenen Kapiteln, die Abkürzungen, die Quellen- und Literaturangaben bilden den Abschluß.

Im ersten Kapitel werden die Hoheits- und Herrschaftsrechte am Jurafuß vor der bernischen Expansion im Seeland in Verbindung mit der Bildung der landesherrlichen Stellung der Fürstbischöfe von Basel und den Bischöfen von Lausanne sowie im Zusammenhang mit dem Fürstentum der Grafen von Fenis-Neuenburg-Nidau in großem Rahmen behandelt. Fünf Vertreter aus dem Grafenhaus saßen als Bischöfe in Basel und in Lausanne, zwei zu gleicher Zeit, zwei nacheinander und der fünfte später zwischen 1262—1274.

Zwischen dem Fürstenhaus, dem Fürstbischof von Basel und Bern bestanden schon sehr früh grenzrechtliche, später territoriale, wenn auch lose Bindungen gegen Biel, später auf Tessenberg, im Verlauf der Zeit auch nach Pieterlen, Bözingen und Büren, stets im Zusammenhang mit einzelnen Gliedern des Fürstenhauses und deren Verwandtschaften. Die Rechtsausscheidungen entwickelten sich immer deutlicher und ebenso die Grenzbeziehungen und Grenzziehungen, wobei sich Bern immer mehr in den Vordergrund stellte. Gleichzeitig erscheinen auch die kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse in der ganzen Umgebung des Bielersees, ihre Verwaltung, ihre Eigentumsrechte und ihre Abhängigkeit von Städten, Herrschaften und Gemeinden. 19 Kirchen und 3 Klöster gehörten dazu. 100 Jahre später stehen diese noch einmal vor großen Entscheidungen.

Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich mit der weiteren Entwicklung der Rechts- und Grenzausscheidungen im Seeland nach 1415 bis in die Reformationszeit. Langsam, aber um so deutlicher verschieben sich nun die Abhängigkeiterscheinungen zugunsten Berns. Bern erwirbt die Hohen und Niederen Gerichte, das Wehr- und Steuerrecht und die Grundherrschaften in den neuen Gebieten. Die entscheidende Grenze jedoch bildete sich erst nach der Durchführung der Reformation im Bielerseegebiet und im nahgelegenen Jura. Von Bern aus gesehen war der Nachbar linkerhand die seit 1529 durch Bern protestantisch gewordene Grafschaft Neuenburg-Longueville, rechterhand das 1481 eidgenössische, katholisch gebliebene Solothurn, das in mächtigen Vorstößen bis ins Birstal vorgedrungen war, und in weiter Ferne die seit 1501 ebenfalls eidgenössische, protestantisch eingestellte Stadt Basel. Entlang diesen Nachbarschaften entstand die Bistumsgrenze, die bis zur Französischen Revolution bestehen blieb. Das Mittelstück bildete die Grenze zwischen La Neuveville und Ittenberg, über den Tessenberg — La Comtesse bei Magglingen —, um die Stadt Biel südlich herum nach Madretsch, Mett, über den Bütenberg an die Aare, an Büren vorbei gegen Staad und sodann landeinwärts hinauf auf den Ittenberg.

Der Darstellung dieses Grenzabschnittes mit seinen Grenzsteinen und besonderen Merkmalen ist der dritte Teil reserviert. Grenzen, deren Bestätigung, Änderungen oder Aufhebungen, seien sie nun älter oder jünger, ver-

langen Verträge, festgehalten in Urkunden, in Briefen, Rödeln oder anderen schriftlichen Vereinbarungen. Zahlreiche Hinweise und Maßnahmen und besondere Einzelfälle hat der Verfasser aus den Archiven zusammengesucht und in einzelne Teile zusammengefaßt, die auf die verschiedenen Marchen, von denen in den vorangegangenen Kapiteln die Rede war, Bezug haben. Man vernimmt daraus zahlreiche Berichte über Streitereien zwischen Regierung und Gemeinden, von Vorteilen und Nachteilen der gegenseitigen Nachbarn, von Grenzerstörungen durch Wassergewalt, von Selbsthilfe, von Verhören, Schuld und Sühne, von Holzfrevel und Bußen und dergleichen mehr. Es ist ein vielseitiges Kapitel, dessen einzelne Marchenbeschreibungen unmöglich in aller Kürze gerecht gewürdigt werden können. Es gibt aber dem Leser ein interessantes Beispiel aus früherer Zeit, aber auch die Möglichkeit, alle Vorkommnisse mit der heutigen Zeit zu vergleichen.

Die Marchenzusammenstellung, die in diesem Zusammenhang beigelegt wird, bietet dem Leser einen kurzen Überblick über die verschiedenen Grenzrichtungen, deren Verlauf und dienen zur raschen Orientierung:

Die *Tessenbergische March*: der Abschnitt westlich des Twannbaches, vom Twannberg bis Magglingen, die March am Vingelzberg.

Bielersee — Schüß — Pieterlenmoos: von der Triefenden Fluh zur Eisernen Hand, Schüßmündung und Zihlausfluß, beim Schloß Nidau, der südliche Schüßlauf als Grenzgewässer, vom Eidochs ins Pieterlenmoos.

Die *alte Landmarch vom Pieterlenmoos bis nach Büren*: Über den Büttenberg, das «Häftli» als Landesgrenze.

Der *Ostsektor*: Vom Aarelauf zum Romontberg.

In den *Beilagen 1—7d* sind die dazugehörenden Urkunden aus verschiedenen Jahrhunderten wiedergegeben.

Die *ältesten Grenzmarken* in dieser Gegend: Der ganzen ehemaligen Bistumsgrenze entlang, von Biaufond bis Basel und in die Ajoie trifft man vereinzelt noch Grenzsteine an mit dem Wappen des einstigen Bistum Basel, dem Bistumstab (la crosse de Bâle): daher der Name «Baslerstein». Der älteste und wichtigste Grenzstein, ein «Baslerstein» mit je einem Baselstab an 2 Seiten, einem Baselstab kombiniert mit einem Bären auf der dritten Seite und einem Bernerwappen auf der vierten Seite, der sogenannte «Comtessenstein» aus dem Jahr 1515, steht westlich von Magglingen. Südlich von Lignières, links der Straße nach La Neuveville steht eine große Steinplatte als Grenzstein aus dem Jahr 1535 mit dem gevierten Wappen des Fürstbischofs Philipp von Gundelsheim, daneben das Bernerwappen alt und darunter neu, auf der Gegenseite das Neuenburg-Longueville-Wappen von 1535 und dasjenige von Neuenburg von 1820. Jünger sind die beiden Steine auf dem Ittenberg mit dem verwitterten Wappen des Fürstbischofs Melchior von Lichtenfels, aus dem Jahr 1574, auf der Rückseite nebeneinander die Wappen von Bern und Solothurn. Auf den Jurahöhen, zum Beispiel auf dem Malserberg, trifft man noch manche «Baslersteine» aus dem Jahr 1576, aus der Regie-

rungszeit des Fürstbischofs J.Ch.Blarer von Wartensee, von dem um Basel herum, an der ehemaligen Bistumsgrenze, jetzt den Gemeindegrenzen, noch einige Wappensteine stehen.

Basel

August Heitz

ANDREAS BURCKHARDT, *Johannes Basilius Herold. Kaiser und Reich im protestantischen Schrifttum des Basler Buchdrucks um die Mitte des 16. Jahrhunderts*. Basel und Stuttgart, Verlag Helbing & Lichtenhahn, 1967. X, 280 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Bd. 104).

Schon im Untertitel deutet der Verfasser der vorliegenden Dissertation an, daß er nicht bloß eine biographische Studie über Herold (17. Dez. 1514—1567) vorlegen will; und ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß er sehr weit über Herold hinausgreift, indem er auf S. 19—92 das Verhältnis des Basler Buchdrucks zu Kaiser und Reich untersucht und überdies auf S. 1—4 eine kurze Abhandlung «Zur Erforschung des Basler Buchdrucks» vorausschickt. In dieser werden auf Grund intensiver Beschäftigung mit den Basler Druckerzeugnissen aus dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts einige grundsätzliche methodische Forderungen zur Erforschung der Basler Buchdruckergeschichte des 16. Jahrhunderts erhoben, die man zusammenfassend als Warnung vor voreiligen, «die Basler Drucke nach äußerlichen, wenig sinnvollen Gesichtspunkten gruppierenden» (S. 5) «geistesgeschichtlichen» Schlüssen bezeichnen kann. Burckhardt fordert demgegenüber vor allem dazu auf, «das Wechselspiel zwischen geistigen und materiellen Anliegen, zwischen Initiative und passiver Auftragsarbeit» nicht außer acht zu lassen, die einzelnen Drucke nicht «losgelöst von den materiellen Umständen ihrer Entstehung unter die Zeugnisse für die Geisteshaltung der damaligen Gelehrten- und Leserkreise» einzureihen und formuliert schließlich sein Programm folgendermaßen: «Nur wer das von Baslern gedruckte Buch als Endprodukt bereits vollzogener, mit Basel verknüpfter geistiger und biographischer Vorgänge auffaßt und anstatt der rasch verfügbaren Editionen diese Vorgänge selbst zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen ... macht, wird zu soliden und wesentlichen Ergebnissen kommen» (S. 3). Burckhardt ist sich freilich bewußt, daß er sich damit in den Augen der «geistesgeschichtlich» Orientierten in die «Niederungen des rein Personengeschichtlichen» begibt (S. 3); doch nimmt er diesen Vorwurf gelassen hin und bemerkt auf S. 262 noch einmal ausdrücklich, er wende sich zum Schluß nochmals Herolds Charakter und seinem Lebensgang zu, «da ihm das Schauspiel eines längst erloschenen ... Lebens wunderbarer» erscheine «als die Einsicht in Beziehungen und Einflüsse, die man gerne als geistesgeschichtlich bezeichnet».

Was veranlaßte den Autor jedoch zu dieser Haltung? In der eigentlichen Einleitung der Arbeit auf S. 4—18 wird der ursprünglich weitgehend «geistesgeschichtlichen» Themastellung, welche eine Untersuchung der Beziehungen